



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0123-Pr 1/2007

XXIII. GP.-NR
1954 /AB
08. Jan. 2008

zu 2397 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 2397/J-NR 2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Medienkooperation“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Für die Publikation einer Auslobung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 14. Juli 2007 wurden an die Wiener Zeitung GmbH 2.327,52 Euro (inkl. 20% USt) bezahlt. An die Jüdische Kulturzeitschrift DAVID wurde im August und im Oktober 2007 jeweils ein Druckkostenbeitrag in Höhe von 1.000 Euro (inkl. 20% USt) geleistet.

Zu 2:

Keine.

Zu 3 und 4:

Das Bundesministerium für Justiz kommt seinem Auftrag zur Information der Öffentlichkeit im Zuständigkeitsbereich des Ressorts durch Herausgabe zahlreicher Broschüren, durch die auf der Website und im Intranet Justiz verfügbaren Informationen sowie im Wege von Fachveranstaltungen nach. Informationsbroschüren werden zu einem Gutteil in der Vervielfältigungsstelle der Zentralstelle, teils durch Justizanstalten und zu einem geringen Teil durch Vergabe an Externe erstellt. Informations- und

Werbekampagnen wurden und werden vom Bundesministerium für Justiz nicht durchgeführt.

7. Jänner 2008

Dr. Maria Berger

(Dr. Maria Berger)